

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katastrophenbewältigungskonzept des Kantons Aargau

Die Katastrophe in den Griff bekommen

Im Katastrophenfall möglichst allen betroffenen Menschen optimale Überlebens- und Heilungschancen zu sichern, ist das Ziel des Gesundheitsdepartements des Kantons Aargau. Als Lösung bietet sich die personelle und materielle Verstärkung der bereits bestehenden alltäglichen Rettungsdienste an. Die mobile Sanitätshilfsstelle ist das Mittel.

EDUARD REINMANN

Weltweit nimmt die Zahl der Grossschadenereignisse und Katastrophen laufend zu. Katastrophen können überall und jederzeit eintreten. Es gibt diesbezüglich keine «sicheren Gegenden». Katastrophen und Unfälle mit zahlreichen Patienten sind jedoch Ereignisse, die sich nicht mehr aus dem Stand und mit einfachen Massnahmen bewältigen lassen. Kein Gemeinwesen ist in der Lage, eine Katastrophe oder nur schon einen Grossunfall durch blossen Zusammenzug der vorhandenen Mittel und einer Ad-hoc-Organisation erfolgreich zu bewältigen. Vorbereitungsmassnahmen drängen sich deshalb auf. Beim Katastrophenbewältigungskonzept des Kantons Aargau geht es um die Organisation des Sanitätsdienstes bei einem Massenunfall oder einer Katastrophe.

Vorhandene Mittel ergänzen

Auch in einem solchen Fall stützt sich die sanitätsdienstliche Hilfe primär auf die

Mittel des Alltags-Rettungswesens ab. Eine klare Führung, der Kampf gegen die Zeit und die Begrenzung des Schadenraumes sind anerkannte Grundsätze des Katastropheneinsatzes, die ebenso für den Sanitätsdienst gültig sind. Auch dieser muss geführt sein, denn die Zeit beeinflusst entscheidend die Überlebens- und Heilungschancen der Patienten, weshalb die Katastrophe nicht vom Schadenraum in die Spitäler «verlegt» werden darf. Als geeignete Organisation betrachtet man deshalb im Kanton Aargau eine als Sanitätshilfsstelle bezeichnete sanitätsdienstliche Einrichtung direkt auf dem Schadenplatz. Diese San Hist (nicht zu verwechseln mit jener des Zivilschutzes) besteht aus drei organisatorischen Räumen, nämlich dem Triage-Raum, dem Behandlungs- und Lagerraum und dem Verladeraum.

Der Triage-Raum kann im Bedarfsfall mehrere Triage-Stellen umfassen, wo durch Ärzte eine erste Beurteilung der Patienten vorgenommen wird, sowie Art, Dringlichkeit und Ort der Behandlung festgelegt werden.

Der Behandlungs- und Lagerraum umfasst eine Behandlungsstelle für Noteingriffe, eine Lagerstelle «Transport» für die aus der San Hist mittels Ambulanzen oder Rettungshubschraubern zu transportierenden Patienten und eine Lagerstelle «Warten» für Leichtverletzte und Hoffnungslose.

Zum Verladeraum gehören die Patienten-Verladestelle, die Lande- und Verladestelle für die Rettungshelikopter und die Sammelstelle für einsatzbereite Ambulanzen. Stichwortartig kann der Patientenweg in der San Hist wie folgt zusammengefasst

werden: Bergung – Transport zur Triage-stelle – Kennzeichnung des Patienten – Transport zur bezeichneten Behandlungs- oder Lagerstelle – Behandlung und Erstellen der Transportfähigkeit – Festlegung der Transportdringlichkeit – Bezeichnung des Zielspitals – Abtransport.

Klare Organisation

Eine Sanitätshilfsstelle sollte nicht improvisiert werden müssen. Eine einfache und klare Organisation ist im Interesse der Patienten und der Helfer zwingend. Daher sind Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören der Aufbau eines Einsatzkonzeptes für Personal und Material und die Bereitstellung des Materials, das in kürzester Zeit in den Schadenraum transportiert werden können muss, die Bezeichnung und Schulung des benötigten Personals für die verschiedenen Funktionen innerhalb der San Hist sowie die Schulung im Aufbau und Betrieb der San Hist.

Im Kanton Aargau, der in vier sanitätsdienstliche Regionen aufgeteilt ist, die mit den Zivilschutzregionen identisch sind, soll die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall materiell schwergewichtig aus den Kantonsspitalern Aarau und Baden, sekundär aus dem Kreisspital Muri und dem Regionalspital Laufenburg gewährleistet werden. Damit verfügt der Kanton in jeder Region über einen Stützpunkt. Das in der Sanitätshilfsstelle benötigte Material ist weitgehend neu zu beschaffen und in den genannten Spitälern einsatzbereit zu lagern. Funktionäre der San Hist können Medizinalpersonen, Samariter und Verwaltungsfachleute sein, die auf ihre spezifischen Aufgaben hin auszubilden und zu beüben sind.

Vier Sanitätshilfsstellen

Es ist vorgesehen, vier Sanitätshilfsstellen für je 150 Patienten bereitzustellen. Jede San Hist benötigt Material sowie genügend Personal für die spezifischen Funktionen. Für die Neuanschaffungen rechnet man mit Kosten von rund 550 000 Franken. Hinzu kommen beim Vollausbau jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 200 000 Franken. Und schliesslich fallen pro Jahr Besoldungskosten für das zusätzlich benötigte Personal in der Höhe von über 400 000 Franken an. ▢



**Mobilien für
Zivilschutzanlagen
und
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01